



Merkblatt

„Gebäudeabbruch“

Planen Sie den Abbruch eines Gebäudes oder eine Baumaßnahme, so stellen Sie zuerst fest, mit welchen Abfällen und welcher Menge sie es zu tun haben. Hierbei ist Ihnen auch die Abfallberatung des AWMT gerne behilflich.

Im Allgemeinen können die Abfälle in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Abfälle zur Verwertung
- Abfälle zur thermischen Behandlung
- Abfälle zur Beseitigung
- gefährliche Abfälle

Informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Abriss oder der Baumaßnahme, wie und wo diese Stoffe entsorgt werden können. Dies spart Zeit und Geld! Denn voneinander getrennte Abfälle können günstiger entsorgt werden als vermischte Abfälle. Ein Gebäude sollte also nicht mit der Abrissbirne zerschlagen werden, denn dies wird dann zur teuersten Entsorgung.

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine erste Hilfestellung geben.

Abfälle zur Verwertung

Hierbei handelt es sich um Abfälle die nach einer Aufbereitung wieder verwendet werden können.

- Bauschutt (z.B. Ziegel, Mauerwerk, Beton) enthält mineralische Stoffe und gehört unvermischt in die Bauschuttverwertung.
- Abbruchholz aus dem Innenbereich (z.B. Türen, Fußbodendielen) gehören in die Holzverwertung und können auf den Recyclinghöfen kostenfrei abgegeben werden
- Schrott (z.B. Metallrohre, Stahlträger, Metallbadewannen, Regenrinnen und Fallrohre aus Metall, Kabel) gehören in die Metallverwertung und können auf den Recyclinghöfen kostenfrei abgegeben werden

Abfälle zur thermischen Behandlung

Hierbei handelt es sich um Abfälle die nicht verwertet werden können.

- Baustellenabfälle und Sperrmüll wie z.B. Teppich- oder Kunststoffböden, Kehricht, Tapetenreste, Dachpappe, Gipsplatten mit Styroporanhaftung, verschmutzte Verpackungen diese Abfälle müssen über die Kreismülldeponie Heegwald gebührenpflichtig entsorgt werden.

Abfälle zur Beseitigung

Hierbei handelt es sich um Abfälle die nicht aufbereitet werden können und sich auch nicht thermisch behandeln lassen.

- Baustoffe auf Gipsbasis (Gipsplatten, Gipsputz)
- vermischter Bauschutt (nur mineralische Bestandteile)

Gefährliche Abfälle

Hierbei handelt es sich um Abfälle die eine Gefahr für Personen oder die Umwelt darstellen und deshalb einer besonderen Überwachung und Entsorgung bedürfen.

- Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralwolle (KMF) **-Merkblatt beachten-** kann nur auf der Kreismülldeponie Heegwald entsorgt werden.
- Asbesthaltige Baustoffe **-Merkblatt beachten-** kann nur auf der Kreismülldeponie Heegwald entsorgt werden.
- Farben und Lacke, Altöl diese Abfälle können beim Schadstoffmobil oder den stationären Sammelstellen angeliefert werden.
- Altholz aus dem Außenbereich (A IV), wie z.B. Fenster, Türen, Dachstuhl diese Abfälle können in kleineren Mengen (< 0,5m³) auf den Recyclinghöfen kostenpflichtig entsorgt werden. Größere Mengen (> 0,5m³) sind über die Kreismülldeponie Heegwald zu entsorgen.

Bitte beachten Sie dass gefährliche Abfälle unter keinen Umständen miteinander vermischt werden dürfen!

Bei gefährlichen Abfällen sollte eine vorherige Absprache mit der Abfallberatung des AWMT (0 93 41 / 82 59 64 oder 82 59 65) stattfinden.

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Bei Rückfragen steht ihnen die Abfallberatung des Main-Tauber-Kreis unter der Telefonnummer 09 34 1 – 82 59 64 oder 82 59 65 zur Verfügung.